

lung: *Responsio, qua ostenditur, sententiam de coelo et dextra Dei firmiter adhuc perstare* gegen die soeben angeführte Widerlegungsschrift Brenz' auf, und auch Petrus Martyr befaßte dieselbe in seinen Dialogen über die Menschheit Christi u. s. w. (s. hierüber Schloffer, *Leben des Theodor de Beza* und des Peter Martyr Vermili, Heibelb. 1809, 452 ff.). Nun folgten zwei neue Schriften des Brenz, in welchen er die beiden Reformirten zu widerlegen suchte, unter den Titeln: Bericht Johannis Brenz von dem Büchlein Dr. Heinrich Bullingers, des Titels: Von dem Himmel und dem Gerechten Gottes, und: *De divina majestate Christi et de vera praesentia corporis et sanguinis ejus in coena*. Auch in den folgenden Jahren wurden zwischen Andrea und Brenz auf der einen und zwischen Beza (s. d. Art.) und Bullinger auf der andern Seite mehrere Schriften gewechselt, und zwar wurde der Streit mit solcher Erbitterung geführt, daß Brenz in seiner letzten Schrift gegen Bullinger, *Recognitio doctrinae de vera majestate Christi* 1564, den Satz aussprach, der Teufel suche durch den Calvinismus nichts Geringeres als das Heidentum, den Talmudismus und Mohammedanismus in die Kirche einzuführen.

Die Streitigkeiten der Würtemberger mit den Pfälzer Theologen suchte man auf einem Colloquium im Kloster zu Maulbronn (1564), an welchem von kurpfälzischer Seite außer mehreren andern unbedeutenderen Männern Olevian und Ursinus, die beiden Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, und von württembergischer Seite Brenz, Andrea, Schnepf und Bibembach Theil nahmen, zu schlichten. Doch konnte die von Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich III. beabsichtigte Vereinigung nicht erzielt werden. Die Pfälzer rühmten sich nachher, die Würtemberger seien von ihnen vollkommen besiegt worden und würden es gerne gesehen haben, wenn die Acten der Disputation zerrissen oder verbrannt worden wären, welches aber der Kurfürst nicht habe dulden wollen. Brenz antwortete darauf in dem „Gespräche von des Herrn Nachtmahl“. Die Heidelberger aber sagten nachher, wenn der alte Lecker (Brenz) nicht gewesen wäre, so wollten sie den Herzog Christoph und Dr. Andrea leicht auf ihre Seite gebracht haben (s. Fischlin, *Memoria Theolog. Wirtemb.* P. I, 32, Ulm. 1710). — Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen des Brenz in den Streitigkeiten der sächsischen Theologen, gegen welche er mehrere Bedenken verfaßte. — Auch dem im Jahre 1557 zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten abgehaltenen Colloquium zu Worms wohnte Brenz bei, sowie er auch an dem 1562 zu Eissaß-Babern stattfindenden Religionsgespräche, auf welchem der Cardinal von Guise und andere dafelbst anwesende französische Große die protestantischen Fürsten für sich gewinnen wollten, Theil nahm. — Am 11. September 1570 starb Brenz zu Stuttgart und wurde in der dortigen Stiftskirche begraben.

Brenz genoß nach Luthers Tode mit Melancthon das größte Ansehen unter den Theologen des augsburgischen Bekenntnisses. Er zeichnete sich durch eine classische Bildung, durch große Gelehrsamkeit und durch eine im Ganzen genommen rühmenswerthe Mäßigung im Streite mit seinen zahlreichen Gegnern aus. In einem besonders innigen Verhältnisse stand er zu dem Herzoge Christoph von Württemberg, welcher ihn im Jahre 1553 zum Propste (der höchsten geistlichen Würde des Landes) an der Stiftskirche zu Stuttgart und später zu seinem geheimen Rathe (*consiliarius intimus*) ernannte. Eben dieses vertrauten Verhältnisses wegen wurde ihm vorgeworfen, er habe sich in Angelegenheiten gemischt, die nicht seines Amtes gewesen seien (s. Arnold, *Unparteiische Kirchen- und Kezerhistorie*, Thl. II, XVI, K. 10); doch wurde er gegen diesen Vorwurf von Carolus (Württembergische Unschuld, Ulm 1708) vertheidigt. Der größte Theil der zahlreichen Schriften Brenz' wurde von seinem Sohne, Dr. Johann Brenz, Professor der Theologie zu Tübingen und nachmaligem Abte des Klosters zu Hirzau (s. über denselben Fischlin l. c. 170 sq.), in acht Folio-bänden, Tübingen 1576—1590, herausgegeben. Die ersten sieben Bände enthalten seinen Commentar zu den meisten canonischen Büchern der heiligen Schrift, in dem achten aber sind seine polemischen Schriften gegen Petrus a Soto und die Sacramentirer aufgenommen. Unter seinen übrigen Schriften ist noch zu bemerken die große Kirchenordnung, die er auf Befehl des Herzogs Christoph 1559 verfaßte, und welcher er seinen großen und kleinen Katechismus beifügte. Vieles ist abgedruckt im Corp. Reform. II, bei Pressel, *Anecdota Brentiana*, Tübing. 1868, bei Richter, *Evangelische Kirchenordnungen*, Weimar 1846. Ein Verzeichniß seiner Schriften siehe bei Fischlin (l. c. 34 sq.), welcher auch dessen Leben p. 23 sq. beschrieben hat. Außerdem haben über Brenz Biographien verfaßt: Adamus in seiner Schrift *Vitae germanorum theologorum* 436 sq.; Weyschlag, *Lebensbeschreibung des Joh. Brenz, Nürnberg* 1735, I; Caymerer, *Joh. Brenz, der württembergische Reformator*, Stuttgart 1840; Jul. Hartmann und K. Jäger, *J. Brenz*, nach gedruckten und ungedruckten Quellen, 2 Bde., Hamburg 1840—1842; Hartmann, *Väter und Begründer der lutherischen Kirche*, VI, Elberfeld 1862. [Brischar.]

**Breslau**, Fürstbisthum in Schlesien. Die hl. Cyrillus und Methodius, die Apostel der slavischen Völkerschaften in Böhmen, Mähren und Polen, können mittelbar auch als Apostel Schlesiens betrachtet werden, da hierher das Christenthum von dort seinen Eingang fand. In größerer Ausdehnung geschah dieß, als Miesko (später Mieczyslaus), Herzog von Polen, die christliche Prinzessin Dombrowka, Tochter des Herzogs Boleslaus von Böhmen, heiratete und selbst die heilige Taufe empfing (966). Wenn auch viele Große des Reichs seinem Wei-